Einwohnergemeinde Löhningen Einladung zur Gemeindeversammlung



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr

im Gemeindesaal über der Turnhalle Löhningen teilzunehmen.

<u>Traktanden</u>

- 1. Jungbürgeraufnahme
- 2. Budget 2026: Abnahme des Budgets für das Jahr 2026
- Verschiedenes

Es findet keine Orientierungsversammlung statt. Wer im Vorfeld Fragen zu den Traktanden klären möchte, darf sich gerne direkt an den zuständigen Referenten oder den Gemeindepräsidenten wenden.

Bezüglich der Stimmberechtigung und Stimmpflicht verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Teilnahme an der Gemeindeversammlung für Stimmpflichtige bis zum vollendeten 65. Altersjahr obligatorisch ist.

Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, wird mit CHF 6.-- gebüsst. Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis zum 5. Dezember 2025 der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Löhningen, 21. Oktober 2025

Namens des Gemeinderats Löhningen

Der Gemeindepräsident Die Schreiberin

Marcel Müller Beatrice Jaquerod

Traktandum 2 Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen betreffend Abnahme des Budgets 2026 der Gemeinde Löhningen



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bei einem Gemeinde-Steuerfuss von 93 % (Vorjahr: 93 %) schliesst das Budget für die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'350 ab.

Die einzelnen Stufen der Erfolgsrechnung weisen die folgenden Ergebnisse aus:

Tabelle: Kennzahlen Erfolgsrechnung

Tabolio. Notifization Enolgoroomang	Budget 2026	Budget 2025
Total betrieblicher Aufwand	CHF 7'426'100	CHF 6'947'200
Total betrieblicher Ertrag	CHF 7'129'050	CHF 6'604'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 297'050	CHF - 342'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF - 91'350	CHF - 171'400

Die Hauptaufgabenbereiche gestalten sich wie folgt:

Hauptaufgabenbereiche:

Tabelle: Funktionale Gliederung

ш	arratar if walaan baraiaha	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
П	auptaufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	952'100	122'700	921'000	111'800	910'269.50	130'445.74
1	Öffentliche Ordnung und Si- cherheit	328'600	170'600	321'100	163'700	298'283.60	156'717.50
2	Bildung	2'913'700	8'950	2'903'200	8'500	2'850'215.84	11'580.85
3	Kultur, Sport und Freizeit	94'400	7'400	56'000	300	63'299.90	17'997.15
4	Gesundheit	611'400	215'000	500'200	201'500	508'743.55	204'267.25
5	Soziale Sicherheit	1'291'000	104'100	1'053'900	92'200	876'211.55	122'131.00
6	Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung	265'700	201'800	272'500	207'000	264'834.94	201'338.94
7	Umweltschutz und Raumord- nung	898'400	849'600	856'900	819'500	776'247.23	743'250.12
8	Volkswirtschaft	184'700	122'500	165'200	92'300	190'896.80	172'107.87
9	Finanzen und Steuern	62'700	5'708'700	41'300	5'223'100	36'746.00	5'203'740.20
	Total Aufwand / Ertrag	7'602'700	7'511'350	7'091'300	6'919'900	6'775'748.91	6'963'576.62
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	0	91'350	0	171'400	187'827.71	0
	Total	7'602'700	7'602'700	7'091'300	7'091'300	6'963'576.62	6'963'576.62

Spezialfinanzierungen:

Die Betriebsergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe werden wie folgt budgetiert:

Tabelle: Kennzahlen Spezialfinanzierungen

Tabelle. Kerinzanien Spezialimanzierungen			
	Betriebsergebnis		
Wasserversorgung	CHF - 80'300		
Abwasserbeseitigung	CHF - 9'800		
Abfallwirtschaft	CHF - 5'500		

Investitionsrechnung:

Die geplanten Investitionsausgaben im Jahre 2026 sind um rund CHF 830'000 niedriger gegenüber dem Budget von 2025 und betragen brutto CHF 817'000. Die vorgesehenen Investitionen betreffen hauptsächlich die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Bildung, Verkehr sowie Umweltschutz und Raumordnung.

Tabelle: Kennzahlen Investitionen für 2026

Allg. Verwaltung: Trotte Dachsanierungen	CHF	200'000
Bildung: iPad Ersatz, Planung KiGa Neubau, Zaunerhöhung	CHF	157'000
Verkehr: Sanierung Berggasse und Räuberwegli	CHF	270'000
Umweltschutz: Sanierung Werkleitungen Berggasse		190'000
Total	CHF	817'000

Festsetzung des Steuerfusses für 2026 auf 93 % (Vorjahr: 93 %):

Aufgrund der aktuellen Situation (Eigenkapital) und wegen dem erhöhten Finanzausgleich bleibt der Steuerfuss im Jahr 2026 bei 93 %.

Der Steuerfuss ist so anzusetzen, dass der Finanzhaushalt mittelfristig wieder ausgeglichen ist.

Haushaltsgleichgewicht:

Für die Planjahre 2027 bis 2029 rechnet der Gemeinderat (bei unveränderten Verhältnissen) weiterhin mit einem Steuerfuss von 93 %. Mit der zusätzlichen Auszahlung im 2025 durch den erhöhten Finanzausgleich bleibt der Finanzhaushalt im Verlauf der nächsten Jahre ausgeglichen. Eine Neubeurteilung wird jährlich anhand der erreichten Abschlüsse erfolgen müssen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Wir konnten uns davon überzeugen, dass der Gemeinderat das Budget gewissenhaft und sorgfältig erarbeitet hat. Die Überlegungen und das Vorgehen der Finanzverantwortlichen der Gemeinde zur Haushaltssteuerung erscheinen plausibel und fundiert. Nach unserer Beurteilung entspricht das Budget 2026 den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Wir empfehlen daher der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Budget zuzustimmen und den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 93 % (Vorjahr: 93 %) der einfachen Steuer festzulegen. Der in der laufenden Rechnung budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 91'350 (Vorjahr: CHF 171'400) kann dem Eigenkapital entnommen werden.

Löhningen, 9. November 2025

Die Rechnungsprüfungskommission Jürg Rahm und Daniel Müller

Die detaillierte Version des Budgets 2026 inklusive Bericht und Antrag der RPK liegt auf der Gemeindeverwaltung zum Mitnehmen auf.

Bitte beachten Sie die Schalteröffnungszeiten.

Ebenfalls möglich: Download von www.loehningen.ch

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

- I. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026
- II. Erhebung einer Gemeindesteuer von 93 %
- III. Erhebung eines Wasserzinses von CHF 2.50/m³ zuz. MwSt. (Vorjahr: CHF 2.50)
- IV. Erhebung einer Abwassergebühr von CHF 3.30/m³ zuz. MwSt. (Vorjahr: CHF 3.30)
- V. Für das Jahr 2026 werden die Ansätze für den Feuerwehrpflichtersatz wie folgt beantragt:
 - 1,0 % vom Einkommen (Vorjahr: 0,8 %)
 - MinimumCHF 200 pro Person (Vorjahr: CHF 150)MaximumCHF 700 pro Person (Vorjahr: CHF 600)

zu genehmigen.

Löhningen, 21. Oktober 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod